



"Barrieren reduzieren - gemeinsame Stärken nutzen" / „Redukować bariery – wspólnie wykorzystywać silne strony“

INTERREG-Merkblatt: Vorschriften zur Information und Publizität

Stand: Februar 2018

Alle Begünstigten, die eine finanzielle Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG V A Brandenburg-Polen 2014-2020 erhalten, sind gem. Artikel 115 i.V.m. Anhang XII 2.2 ESI-VO verpflichtet, die Öffentlichkeit über die Unterstützung ihres Projektes aus dem EFRE zu informieren und Informations- und Kommunikationsmaßnahmen durchzuführen. Ein Verstoß gegen diese Pflicht kann eine Kürzung der Förderung zur Folge haben.

1. Umfang der Publizitätsmaßnahmen

Bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen wird auf die Unterstützung des Vorhabens aus dem EFRE und des Kooperationsprogramms durch Einhaltung der Punkte a-d hingewiesen:

- a) das Verwenden des EU-Emblem (Flaggensymbol)
- b) einen Hinweis auf die Europäische Union (immer ausgeschrieben)
- c) einen Hinweis auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (immer ausgeschrieben)
- d) das Verwenden des Programmlogos

Als Hinweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert des Förderprogramms wird empfohlen die Formulierung:

„**Barrieren reduzieren – gemeinsame Stärken nutzen**“ /
„**Redukować bariery – wspólnie wykorzystywać silne strony**“

zu verwenden.

Kleine Werbeartikel müssen nur das EU-Emblem mit Hinweis auf die Europäische Union und das Programmlogo enthalten, wenn sie zu klein für die Hinweise auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sind.

Das EU-Emblem und das Programmlogo sind gleich groß abzubilden. Werden weitere Logos verwendet, so ist das EU-Emblem mindestens so hoch oder so breit wie das größte der gegebenenfalls abgebildeten anderen Logos. In Verbindung mit dem EU-Emblem können folgende Schriftarten verwendet werden: Arial, Auto, Calibri, Garamond, Trebuchet, Tahoma, Verdana, Ubuntu. Kursivschrift, Unterstreichungen und Schrifteffekte sind nicht zulässig.

Das EU-Emblem und das Programmlogo sind auf projektbezogenen Websites in Farbe abzubilden. In allen anderen Medien erfolgt die Darstellung ebenfalls in Farbe; eine einfarbige Reproduktion ist nur in begründeten Fällen zulässig (z.B. wenn die Medien aus technischen Gründen, wie u.a. Druck in schwarz-weiß, Prägung, Gravierung, usw., mehrfarbig nicht bedruckt werden können). Das EU-Emblem und das Programmlogo sind stets deutlich sichtbar und so zu platzieren, dass sie auffallen. Die Platzierung und Größe muss im Verhältnis zur Größe des betreffenden Materials oder Dokuments stehen.



"Barrieren reduzieren - gemeinsame Stärken nutzen" / „Redukować bariery – wspólnie wykorzystywać silne strony“

Im Rahmen der Publizitätspflichten des INTERREG V A –Programms hergestellte Marketingartikel dürfen keine Logos privater Institutionen/Unternehmen enthalten, wenn diese nicht mit an der Finanzierung des Projektes, z.B. als private Sponsoren, beteiligt sind.

Bezieht sich eine Informationsmaßnahme auf ein oder mehrere Projekte, die durch mehr als einen Fonds kofinanziert werden, kann der Hinweis auf den EFRE durch einen Hinweis auf die ESI-Fonds (Europäische Struktur- und Investitionsfonds) ersetzt werden.

Die Hinweise auf die Europäische Union und auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung müssen immer ausgeschrieben sein, und zwar vorzugsweise in deutscher und polnischer Sprache insbesondere auf zweisprachigen Dokumenten/Materialien. Die Hinweise können ausnahmsweise einsprachig bei einsprachiger Zielgruppe sein, z.B. wenn ein Dokument nur in deutscher Sprache verfasst ist, ist es ausreichend, wenn auch die Hinweise nur in deutscher Sprache sind und das übersetzte Dokument in polnischer Sprache die Hinweise in polnischer Sprache enthält. Bei Platzmangel, wie etwa bei kleinen Werbeartikeln, können die Hinweise auch in englischer Sprache ausgeschrieben sein oder auf den Hinweis auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung verzichtet werden.

Das EU-Emblem, die Hinweise in deutscher und/oder polnischer / oder nur in englischer Sprache und das Programmlogo sind von der Internetseite des Kooperationsprogramms herunterzuladen.

2. Publizitätsmaßnahmen während der Durchführung eines Projektes

a) Internetauftritt/Webseite

Das EU-Emblem, die Hinweise auf die Europäische Union und auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie das Programmlogo müssen direkt nach dem Aufrufen der Website innerhalb des Sichtfensters eines digitalen Gerätes sichtbar sein, so dass der Nutzer nicht auf der Seite nachzusuchen braucht.

Die Einhaltung der Pflichten muss dokumentiert werden (z.B. mittels Screenshot) und wird kontrolliert.

b) Bauschild/-tafel

Bei Infrastruktur- oder Bauvorhaben mit einer öffentlichen Unterstützung des Vorhabens in Höhe von insgesamt mehr als 500.000 EUR ist an einer gut sichtbaren Stelle für die Bauzeit ein Schild anzubringen. Dieses muss das EU-Emblem, die Hinweise auf die Europäische Union und auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie das Programmlogo, Bezeichnung und das Hauptziel des Projektes auf mindestens 25 % des Schildes/der Tafel enthalten.

Die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften erfolgt im Rahmen der Berichterstattung durch Einreichung eines Fotos des Schildes.

c) A3-Plakat

Bei Vorhaben, die nicht unter b) fallen, ist ein Plakat (Mindestgröße A3) mit Bezeichnung des Projektes, mit dem auf die finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union und aus dem Kooperationsprogramm gemäß Pkt. 1 hingewiesen wird, an einer gut sichtbaren Stelle etwa im Eingangsbereich eines Gebäudes anzubringen.



"Barrieren reduzieren - gemeinsame Stärken nutzen" / „Redukować bariery – wspólnie wykorzystywać silne strony“

Im Falle einer Messebeteiligung muss am Messestand auch ein gut sichtbarer Hinweis auf die EFRE-Finanzierung im Rahmen des Kooperationsprogramms angebracht werden.

Die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften erfolgt im Rahmen der Berichterstattung durch Einreichung eines Fotos des Plakates.

d) Information der Teilnehmer/innen

Der Begünstigte stellt sicher, dass die an einem Projekt Teilnehmenden (auch die Projektmitarbeiter/innen) über die EFRE-Finanzierung, insbesondere auf die Förderung aus dem KP INTERREG VA BB-PL unterrichtet werden. Dies gilt zum Beispiel für Veranstaltungen, Seminare, Messen, Personalkostenförderung etc.

Alle Unterlagen, die sich auf die Durchführung eines Vorhabens beziehen und für die Öffentlichkeit oder für Teilnehmer verwendet werden, einschließlich der diesbezüglichen Teilnahmebestätigungen und Bescheinigungen, enthalten Hinweise auf die finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union und aus dem Kooperationsprogramm gemäß Pkt. 1.

Handelt es sich um Schriftstücke, die ausschließlich in schwarz-weiß verwendet werden, kann auch das EU-Emblem und das Programmlogo in schwarz-weiß verwendet werden.

Die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften erfolgt im Rahmen der Berichterstattung durch Einreichung von Teilnehmerlisten, Kopien der ausgestellten Bescheinigungen o.ä.

3. Publizitätsmaßnahmen nach Abschluss des Projektes

Bei Infrastruktur- oder Bauvorhaben sowie bei Erwerb eines materiellen Gegenstandes mit einer öffentlichen Unterstützung des Vorhabens von insgesamt mehr als 500.000 EUR ist spätestens drei Monate nach Ende des Durchführungszeitraumes an einer gut sichtbaren Stelle auf Dauer eine Erinnerungstafel oder ein Schild anzubringen. Dabei sind das EU-Emblem, die Hinweise auf die Europäische Union, den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie das Programmlogo, die Bezeichnung und das Hauptziel des Projektes auf mindestens 25 % des Schildes/der Tafel darzustellen.

Die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften erfolgt im Rahmen der Berichterstattung zum Abschlussbericht durch Einreichung eines Fotos der Erinnerungstafel.

4. Öffentlichkeitsarbeit für ein gefördertes Projekt

Jede Form der Öffentlichkeitsarbeit für ein EFRE-kofinanziertes Projekt ist herzlich willkommen! Dabei kann es sich um verschiedene Formen handeln, wie Broschüren, Faltblätter, Plakate, Anzeigen, Datenbanken, Webseiten, Fernsehspots, Videos, Präsentationen etc.

In Pressemitteilungen zu EFRE-kofinanzierten Projekten ist die Beteiligung der Europäischen Union und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung anzugeben. Die Erwähnung von „EU-Mitteln“ reicht nicht aus.

Die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften gemäß Nr. 1 bis 4 erfolgt im Rahmen der Verwaltungsprüfung.